



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	51645 Series
Registrierungsnummer	N/A
Synonyme	Keiner/keine.
Ausgabedatum	08-04-2010
Versionsnummer	03
Datum der Überarbeitung	21-06-2013
Datum der Überarbeitung	13-09-2012

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Tintenstrahldruck
Verwendungen von denen abgeraten wird's	Unbekannt.
Hersteller	Hewlett-Packard GmbH Herrenberger Str. 140 71034 Böblingen, Deutschland Telefonnummer 07031 140 Telefonnummer für Gesundheitsfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209 (Direkt) 1-503-494-7199 HP Rufnummer für Kundenfragen (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836 (Direkt) 1-208-323-2551 E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com Vergiftungsinformations- Zentrale: +49 089 1 92 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Notfallübersicht Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert.
Gesundheitsgefahren	Nicht als Gesundheitsgefahr eingestuft.
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.
Besondere Gefahren	Nicht verfügbar.
Hauptsymptome	Nicht verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in der geänderten Fassung

Enthält:	2-Pyrrolidon, Isopropylalkohol, Ruß, Wasser
R-Sätze	Nicht verfügbar.
S-Sätze	
S9	Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S16	Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Zulassungsnummer	Nicht verfügbar.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Nicht anwendbar.

2.3. Sonstige Gefahren

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar

Eine übermäßige Exposition kann durch Kontakte mit der Haut oder den Augen erfolgen. Bei normaler Handhabung ist keine Exposition durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken zu erwarten.

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft. Diese Tinte (schwarz) ist nicht nach EU-Richtlinie 1999/45/EC klassifiziert.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Wasser	<80	7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:					DSD: - CLP: -
2-Pyrrolidon	<15	616-45-5 210-483-1	-	-	
Einstufung:					DSD: Xi;R36 CLP: Eye Irrit. 2;H319
Ruß	<5	1333-86-4 215-609-9	-	-	
Einstufung:					DSD: - CLP: -
Isopropylalkohol	<2.5	67-63-0 200-661-7	-	603-117-00-0	
Einstufung:					DSD: F;R11, Xi;R36, R67 CLP: Flam. Liq. 2;H225, Eye Irrit. 2;H319, STOT SE 3;H336

Weitere Kommentare

Diese Tinte enthält eine wässrige Tintenlösung.
Dieses Produkt wurde nach den in den EU-Richtlinien 67/548/EEC und 1999/45/EC sowie Ergänzungen festgelegten Kriterien eingestuft.
Zum genauen Wortlaut der R-Sätze siehe Abschnitt 16.
Carbon Black liegt in dieser Zubereitung ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Hautkontakt

Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

Augenkontakt

Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Falls die Reizung andauern sollte, suchen Sie ärztliche Hilfe auf.

Verschlucken

Bei Verschlucken einer größeren Menge ärztliche Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Hinweise für Ärzte

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Hinweise	Keine Entzündbarkeit, andauernde Verbrennbarkeit oder Entflammbarkeit im "Sustained Combustibility Test" festgestellt (Methode nach US 49CFR173, Appendix H).
Allgemeine Brandgefahren	Haut- oder Augenkontakt kann zu Reizungen führen.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Wasser, Trockenlöschmittel oder Schaum
Ungeeignete Löschmittel	Unbekannt.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Nicht verfügbar.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Nicht verfügbar.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
Einsatzkräfte	Nicht verfügbar.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit einem reaktionsträgen Absorptionsmittel, wie trockenem Ton, Sand oder Diatomeenerde oder kommerziellen Sorptionsmitteln absorbieren oder mit Hilfe von Pumpen absaugen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Von Kindern fernhalten. Vor extremer Hitze oder Kälte schützen.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m ³
		200 ppm

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	AGW	500 mg/m ³
		200 ppm

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)	50 mg/l	Azetonartig	Urin	*

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörper	Probenahmezeitpunkt
-------------	------	--------------	-------------	---------------------

50 mg/l Azetonartig Blut *

* - Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Schutzkleidung tragen, um Augen- und Hautkontakt so weit wie möglich zu vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz Nicht verfügbar.

Hautschutz

- **Handschutz** Nicht verfügbar.

- **Sonstige Schutzmaßnahmen** Nicht verfügbar.

Atemschutz Nicht verfügbar.

Thermische Gefahren Nicht verfügbar.

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand Flüssigkeit.

Form Nicht verfügbar.

Farbe Schwarz.

Geruch Nicht verfügbar.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar.

pH-Wert 7.8 - 8.4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich 93.33 °C (200 °F)

Flammpunkt 55.00 - 57.78 °C (131.00 - 136.00 °F); Keine Entzündbarkeit, andauernde Verbrennbarkeit oder Entflammbarkeit im "Sustained Combustibility Test" festgestellt (Methode nach US 49CFR173, Appendix H).

Verdampfungsgeschwindigkeit; Nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht anwendbar.

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) Nicht verfügbar.

Dampfdruck Nicht bestimmt

relative Dichte Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en) Löslich in Wasser

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	> 2 cP
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.
oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt
9.2. Sonstige Angaben	
Raumdichte	1 - 1.2 gm/ml
Spezifisches Gewicht	1 - 1.2
VOC (Gewichts-%)	< 116.6 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Unter empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Tritt nicht auf.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Nicht verfügbar.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Basen und Oxidationsmitteln.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Zersetzung dieses Produktes werden gasförmige Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe mit geringem Molekulargewicht freigesetzt.
Gefährliche Polymerisation	Tritt nicht auf.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar.
Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Nicht verfügbar.
Einatmen	Nicht verfügbar.
Hautkontakt	Nicht verfügbar.
Augenkontakt	Nicht verfügbar.
Symptome	Nicht verfügbar.
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Meerschweinchen	6500 mg/kg
	Ratte	6500 mg/kg
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)		
Akut		
<i>Dermal</i>		
LD50	Kaninchen	12800 mg/kg
<i>Oral</i>		
LD50	Hund	4797 mg/kg
	Kaninchen	6410 mg/kg
		5.03 g/kg
	Maus	3600 mg/kg
		4.5 g/kg
	Ratte	5045 mg/kg
		4.7 g/kg
<i>Sonstige Schutzmaßnahmen</i>		
LD50	Maus	1509 mg/kg
	Ratte	1099 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Ruß (CAS 1333-86-4)		
Akut		
<i>Oral</i>		
LD50	Ratte	> 8000 mg/kg
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Nicht verfügbar.	
Ätz/Reizwirkung auf die Augen	Nicht verfügbar.	
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht verfügbar.	
Sensibilisierung der Haut	Nicht verfügbar.	
Erbgutverändernd	Nicht verfügbar.	
Kanzerogenität	Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe.	
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)		
Ruß (CAS 1333-86-4)		2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar.	
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Nicht verfügbar.	
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Nicht verfügbar.	
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar.	
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.	
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar. Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Aquatische Toxizität LC50/96Std./Elritze =>750 mg/L

12.1. Toxizität

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Pyrrolidon (CAS 616-45-5)		
Wasser-		
Crustacea	EC50	Water flea (Daphnia pulex)
		13.21 mg/l, 48 Stunden
Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)		
Wasser-		
Fische	LC50	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)
		> 1400 mg/l, 96 Stunden
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht verfügbar.	
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar.	
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar.	
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.	
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)		
2-Pyrrolidon		-0.85
Isopropylalkohol		0.05

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Nicht verfügbar.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial Nicht verfügbar.

EU Abfallcode Nicht verfügbar.

Entsorgungsmethoden / Informationen Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Abfallmaterial ist in Übereinstimmung mit örtlichen, staatlichen und bundesstaatlichen Vorschriften sowie entsprechenden Bestimmungen auf Provinzebene zu entsorgen.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter <http://www.hp.com/recycle>.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

Weitere Information Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Im durch das UN Manual of Tests and Criteria, Part III Subsection 32.5.2, vorgeschriebenen Sustained Combustibility Test keine Entzündung, andauernde Verbrennung oder Entflammung ermittelt. Nähere Informationen hierzu in den Dangerous Goods Regulations, Section 3.3.1.3.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

VwVws WGK1

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Isopropylalkohol (CAS 67-63-0)

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Andere Verordnungen

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben

Specific Provisions: Regulation (EC) No 1907/2006 of the European Parliament and of the Council concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (REACH), establishing a European Chemicals Agency, amending Directive 1999/45/EC and repealing Council Regulation (EEC) No 793/93 and Commission Regulation (EC) No 1488/94 as well as Council Directive 76/769/EEC and Commission Directives 91/155/EEC, 93/67/EEC, 93/105/EC and 2000/21/EC (in the amended version OJ L 396 from 29.05.2007 page 3 with further rectifications and amendments). Grenzwerte (siehe Abschnitt 8): Durchführungsverordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 29. November 2002 zu den höchsten Grenzwerten und sämtlichen Faktoren, die den Gesundheits- und Umweltschutz am Arbeitsplatz beeinträchtigen (Gesetzblatt Nr. 217/2002 Position 1833 mit weiteren Änderungen).

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgedruckte Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R11 Leichtentzündlich.
R36 Reizt die Augen.
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitssatz bzw. -sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Angaben zur Revision	Produkt- und Firmenidentifikation: Produktverwendungen ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2.3. Sonstige Gefahren 9. Physikalische und Chemische Eigenschaften: Multiple Properties Angaben zur Toxikologie: Toxikologische Daten ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben: Aquatische Toxizität ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport: Weitere Information Vorschriften: Risikosätze - Klass. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften: Sonstige Angaben GHS: Einstufung
Schulungsinformationen	Nicht verfügbar.
Ausgabedatum	08-04-2010
Haftungsausschluss	Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der Hewlett-Packard Company zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.
Informationen zum Hersteller	Hewlett-Packard Company 3000 Hanover Street Palo Alto, California 94304-1112 US (Direkt) 1-503-494-7199 (Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
Erklärung der Abkürzungen	
ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Code von Bundesverordnungen
COC	Offener Tiegel nach Cleveland
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile